

KANZLEI 50PLUS

ANWALT FÜR SENIOREN- UND MEDIZINRECHT

Hinweis: Füllen Sie diesen Mandantenbogen bitte vollständig aus. Selbstverständlich unterliegen Ihre Angaben der anwaltlichen Verschwiegenheit und werden auch im Rahmen der bürointernen Datenverarbeitung (Speicherung - § 33 BDSG) durch unsere Mitarbeiter streng vertraulich behandelt.

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon (privat): _____ Telefax: _____

Telefon (geschäftl.): _____ Handy: _____

Arbeitgeber: _____

E-Mail: _____

Krankenversicherung: _____ Versichertennummer: _____

Bank: _____

Konto-Nr: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____

Rechtsschutzversichert bei: _____ seit: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Schaden-Nr: _____

Die umseitig abgedruckten Mandatsvereinbarungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mit deren Geltung bin ich einverstanden.

>>> Datum

>>> Unterschrift

Mandatsvereinbarungen

1. Mandatierung, Einbeziehung von AGB

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen Rechtsanwalt Uwe-J. Meyer - Osting (Auftragnehmer) und seinen Auftraggebern (Mandant), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung zum Gegenstand haben (nachfolgend: Mandate).

2. Gebühren, Rechtsschutzversicherung, Vorschuss, Festsetzung, Aufrechnungsbeschränkung

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Vergütung nach dem Gegenstandswert berechnet, soweit die Vergütung danach zu erheben ist. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist; diese bedarf der Schriftform. Die Beauftragung erfolgt unabhängig vom Bestand einer Rechtsschutzversicherung. Der Auftragnehmer ist zur Anforderung von angemessenen Vorschüssen berechtigt. Der Mandant stimmt einer Gebührenfestsetzung gegen ihn selbst zu. Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung des Auftragnehmers nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Information durch den Mandanten

Der Mandant hat den Auftragnehmer über sämtliche Belange des Mandats schriftlich oder in Textform zu informieren. Soweit die Übergabe von Unterlagen erforderlich ist, sind grundsätzlich Kopien zu übergeben. Die Anforderung von Originalen durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers kann auch mündlich geschehen. Der Mandant ist gehalten, sich sämtliche ihm übersandte Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare möglichst unverzüglich schriftlich dem Auftragnehmer anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei nur telefonischer Mitteilung an einen nichtanwaltlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers die rechtzeitige Weiterleitung an den das Mandat bearbeitenden Rechtsanwalt nicht immer gewährleistet werden kann.

4. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe

Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der Auftragnehmer nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.

5. Abtretungsbeschränkung

Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens aller Partner der Auftragnehmerin nicht auf Dritte übertragbar. Der Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin kann im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung des Mandanten auch an nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Dritte abgetreten werden.

6. Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieser Schriftformerfordernis.

7. Kommunikation

Der Auftragnehmer ist trotz der nachstehenden Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und das nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.

8. Handakten

Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages; danach dürfen alle in seinen Händen befindlichen Unterlagen vernichtet werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich an die Auftragnehmerin zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist Hannover, soweit dieses gesetzlich zulässig ist. Alle Mandate unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Fernmündliche Auskünfte

Fermündliche Auskünfte und Erklärungen des Auftragnehmers sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich und begründen, soweit gesetzlich zulässig, nur dann eine Haftung.

11. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, bleibt der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Mandanten im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen wurden von mir gelesen, genehmigt und sollen Grundlage des Mandats sein.

_____, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)